

Karl Heinz Voigt

Schuld und Bekenntnis in den Freikirchen nach 1945

Im Zentrum der folgenden Darlegungen steht nicht eine *theologisch-systematische* Klärung über Fragen des Schuldigwerdens, Schuldigseins und der Vergebung. Auch die Frage individueller und kollektiver Schuld, etwa als Gemeinde, als Kirche oder Bund oder als Schicksalsgemeinschaft des ganzen Volkes kann hier nicht erwogen werden, obwohl es unter Freikirchlern dazu unterschiedliche Positionen gibt und unausgesprochen diese oder jene Frage hinter mancher Entscheidung oder Verweigerung entdeckt werden kann. Die *pastoral-theologische* Frage, was unterdrückte, verschwiegene oder verdrängte Schuld für den einzelnen Betroffenen und für das gemeinsame Leben und Zeugnis z. B. einer Gemeinde bedeuten kann, ist eine Frage, die gerade in den überschaubaren freikirchlichen Gemeinden einer besonderen Beachtung bedarf.

Um diese bedenkenswerten Aspekte geht es in meinem Beitrag nicht, wenngleich das Aufzeigen historischer Fakten durchaus geeignet wäre, pastoral-theologische Beobachtungen mit der Darlegung zu verbinden. Hier geht es um eine Übersicht über freikirchliche Dokumente, die als Folge des Weges durch die Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind. Wenn ich in meiner Wahl der Begriffe zunächst das übliche Wort „*Schuldbekenntnisse*“ vermeide, will ich den Raum offen halten, auch Dokumente zu erfassen, die weder ein Bekenntnis von Schuld sein wollen oder aber diese Absicht verfehlen.

1. Vorüberlegung: Stuttgarter Erklärung – Bahnbrecher und Modell?

Das vom Rat der neuen, in Bildung begriffenen EKD formulierte „Wort“ hat ursprünglich keine Überschrift, sondern beginnt mit der Begrüßung der Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen in seiner Sitzung am 18./19. Oktober 1945. Bei Gerhard Besier und Gerhard Sauter findet sich 1985 rückblickend als vorsichtige Formulierung „Die Stuttgarter Erklärung“.¹ Wir können und wollen als Freikirchler an diesem „Dokument“ nicht vorübergehen – nicht nur, weil es zum „klassischen“, viel beachteten und inzwischen oft zitierte „Schuldbekenntnis“ geworden ist, sondern auch, weil wir seine *ökumenische*

¹ Gerhard Besier/Gerhard Sauter, Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, Göttingen 1985, S.62.

Relevanz wenigstens anfragen wollen.

Es stellt sich die Frage: Was bedeutet die Stuttgarter Erklärung vom 18./19. Oktober 1945 im Blick auf die *innerdeutsche Ökumene*? Insbesondere ist zu fragen, was bedeutet sie für die Freikirchen, die ihren Platz innerhalb der Ökumenischen Bewegung sehen? Drei bisher kaum beachtete und darum auch (noch?) unbeantwortet gebliebene Fragen stellen sich:

(1) *Wie haben die Vertreter der internationalen Ökumene die Erklärung in Stuttgart gehört?*

Als ein Bekenntnis der sich formierenden EKD für ihre Vorgängerkirche, die Deutsche Ev. Kirche? Oder als ein Wort des „*deutschen Protestantismus*“, also auch der Nicht-Landeskirchen?

Unter den Gästen waren Staatskirchler, wie z. B. der anglikanische Bischof George Bell (1883-1958) aus England, aber wenigstens auch ein Freikirchler, der englische methodistische spätere Professor E. Gordon Rupp (1910-1986)², dessen Bericht über seine Stuttgarter Eindrücke den interessanten Titel „*I seek my Brethren*“ trägt.³ Die Mehrzahl der Stuttgarter Besucher kam aus Ländern, in denen die Ökumene weiter vorangeschritten war als in Deutschland. Nationale Christenräte als „*National Councils of Churches*“ waren inzwischen üblich. Die ausländischen Ökumeniker trafen auf den kurz zuvor in Treysa gebildeten „*Council of the Evangelical Church in Germany*“. Es könnte lohnend sein, der Frage nachzugehen, wie die ökumenischen Gäste den Begriff „*Council*“ gehört und das bekennende Wort verstanden haben.

In der Studie, die Edwin Robertson über George Bells Beziehung zu *den Kirchen* in Deutschland geschrieben hat, verwendet er selbstverständlich den Plural, wenn er über die Bedeutung der Stuttgarter Erklärung bemerkt: „After a long discussion it became the text of the Stuttgart Declaration by the Protestant Churches of their acceptance of guilt.“⁴

Der in Stuttgart von der amerikanischen Militärregierung als Teilnehmer auf Seiten der ökumenischen Vertreter nicht zugelassene Präsident des Protestantischen Kirchenbundes Frankreichs, Marc Boegner (1881-1951) – er war ein Anhänger des Pétain-Regimes gewesen –, hatte die Stuttgarter Begegnung „eine Stunde der Wahrheit in Christus *für alle Kirchen*“ genannt.

² E. Gordon Rupp, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL – www.bautz.de), Herzberg, Bd. 8 (1994), 1031-1034.

³ E. Gordon Rupp, *I seek my Brethren*, London 1975.

⁴ Edwin Robertson, *Unshakable Friend. George Bell and the German Churches*, London 1995, S. 110.

Der Eindruck, die Ökumeniker hätten nicht allein die EKD, sondern den deutschen Protestantismus im Auge gehabt, ist nicht auszuschließen. Als George Bell und Gordon Rupp nach der Entgegennahme der Stuttgarter Erklärung nach Berlin fuhren, feierten sie dort am 28. Oktober in der zentralen Marienkirche einen öffentlichen ökumenischen Gottesdienst. Daran war der russisch-orthodoxe Bischof Alexander beteiligt, und Vertreter der Freikirchen waren anwesend. Drei Tage später kam es zu einer offiziellen Begegnung mit Vertretern von Freikirchen. Als kurze Zeit darauf eine offizielle Delegation des *British Council of Churches* erstmals Deutschland besuchte, traf sie in Berlin ebenfalls mit den beiden Methodisten Bischof Dr. F. H. Otto Melle (1875-1947) und Pastor Ernst Scholz (1894-1972) sowie dem baptistischen Pastor Jacob Meister (1889-1970) zusammen.⁵ Für ausländische Besucher war die Einbeziehung von freikirchlichen Minderheiten schon viel selbstverständlicher, als man es damals in Deutschland gewohnt war.

(2) *Wie hat sich die Stuttgarter Versammlung des Rates der EKD selber verstanden?*

Tatsache ist, dass seit den Anfängen der Deutschen Evangelischen Kirche 1919 deren Kirchenausschuss den Anspruch erhob, „den gesamten deutschen Protestantismus“ in der Ökumene zu vertreten.⁶ Das wurde seitens der internationalen Ökumene akzeptiert, wie sich zuerst anlässlich der Stockholmer Konferenz für Praktisches Christentum von 1925 im Blick auf die deutsche Delegation zeigte, aber auch später – z. B. bei der Entsendung nach Oxford 1937 – nicht ohne Folgen blieb. Auf diesem Hintergrund der unreflektiert benutzten Formel vom „deutschen Protestantismus“, den auch die EKD noch lange zu vertreten beanspruchte, hat die Formulierung im Stuttgarter Text, in der es heisst: „Nun soll in unseren Kirchen [Plural!] ein neuer Anfang gemacht werden“ einen ökumenischen Klang.

Wie schon oft in der vorausgegangenen Zeit haben der Rat und die EKD eine unbedachte, aber dennoch de facto gewollte Außenvertretung (in diesem Zusammenhang vermutlich unbewusst) wahrgenommen. Niemand wird behaupten wollen, die Stuttgarter EKD-Vertreter hätten bei ihrem Text an die

⁵ Clemens Vollnhals (Bearb.), *Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945*, AKZ B 3, Göttingen 1998, S. 290.

⁶ Schreiben Deutscher Ev. Kirchenausschuß (Vizepräsident Reinhard Möller) an Robert H. Gardiner, Berlin am 10. Juli 1920. Vgl. Karl Heinz Voigt, *Freikirchen und Ökumenische Bewegung*; in: *Freikirchenforschung* 9 (1999), S. 160ff mit Zitaten aus diesem Schreiben.

Freikirchen gedacht, aber umgekehrt muss man auch sagen, die Erklärung ist nicht klar und präzise für den *landeskirchlichen Protestantismus* formuliert. Wenn es in der Stuttgarter Erklärung heißt, man dürfe sich „bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft fest verbunden wissen“⁷, dann ist auch hier kaum anzunehmen, dass dies von den Erklärenden auch auf die benachbarten Freikirchen hin gedacht war.

Traditionell verstanden sich die Kirchlichen Außenämter von DEK und später viele Jahre der EKD in einer gewissen Ausschließlichkeit als Vertretung des *gesamten deutschen Protestantismus*. Das damit zusammenhängende vorökumenische Problem kann hier nicht im einzelnen erläutert werden.

(3) *Wie haben die einzelnen Freikirchen die Erklärung von Stuttgart gehört?*

Die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass in den Freikirchen die Stuttgarter Erklärung als Entlastung für das eigene Versagen und die eigene Schuld gesehen wurde. Trotzdem wäre es interessant, die Aufnahme dieses Textes in den Zeitschriften und Berichten kirchenleitender Persönlichkeiten innerhalb der einzelnen Freikirchen zu untersuchen. Dass es – wenigstens in einigen Freikirchen – Bezugnahmen gibt, ist nachweisbar.⁸

Der Bekanntheitsgrad des Stuttgarter Dokuments hat ihm nicht nur eine öffentliche Funktion gegeben, sondern es hat mit seinen Stärken und seinen Schwächen auch eine Art modellhaften Charakter bekommen.

2. Die Freikirchen und das Ringen um das richtige „Wort“ in den Freikirchen

Einige Vorbemerkungen:

Der Rückblick auf freikirchliche Stellungnahmen muss inhaltlich und zeitlich weit gespannt werden. Um zu einer Systematisierung zu kommen, werde ich die mir bekannten *Dokumente der vier VEF-Gründungsmitglieder in chronologischer Folge* benennen, danach die erst nach 1945 hinzugekommenen weiteren Freikirchen, soweit ich Zugang zu entsprechenden Dokumenten

⁷ Besier/Sauter, S. 62.

⁸ Vgl. Ulrike Schuler, Die Evangelische Gemeinschaft. Missionarische Aufbrüche in gesellschaftlichen Umbrüchen, emk-studien 1, 1998, S. 209f, 294. Auch: Andrea Strübind, Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im ‚Dritten Reich‘, Neukirchen 1991, S.3.

hatte. Ich bin sicher, dass es weitere Stellungnahmen gibt, die mir bisher nicht bekannt geworden sind.⁹

Für eine differenzierte Freikirchen-Systematisierung wäre im Grunde der unterschiedliche *theologische Ansatz der Freikirchen* zu berücksichtigen. Für jene Freikirchen, die offizielle kirchenleitende Personen und ihnen zugeordnete Organe gewählt haben, wie z. B. die damalige Methodistenkirche, die Evangelische Gemeinschaft, die Brüder-Unität, die Siebenten-Tags-Adventisten, lag auf diesen Personen und Gremien auch die Verantwortung, Pflicht und Autorität, für ihre Kirchen und Gemeinden zu handeln und zu sprechen, soweit sie dazu für den jeweiligen Bereich eine Bevollmächtigung hatten.

Bei den independentistischen Gemeinden findet sich eine ganz andere Ausgangslage. Autorität und Verantwortung liegen bei den einzelnen Gemeinden, die teilweise mit einem eigenen Rechtsstatus ausgestattet sind. Das führt zu einer Verlagerung der Verantwortung, die bei der historischen Betrachtung und Bewertung natürlich zu bedenken ist. Eine methodistische Gemeinde z. B. konnte insofern keinen Beschluss über einen Ausschluss oder die Entfernung von Juden aus dem Gemeindeleben fassen, als alle Gemeinden und Pastoren einer gemeinsamen Ordnung verpflichtet waren. Das stellte sich in den autonomen Ortsgemeinden anders dar, wie die Beispiele es zeigen. Damit ergeben sich, zieht man aus dem Selbstverständnis der Kirchen und Bünde die Konsequenz, unterschiedliche Kriterien für die Bewertung. Ob es entsprechend Worte, Erklärungen, Schuldbekennnisse einzelner Gemeinden gibt, konnte ich bisher nicht in Erfahrung bringen.¹⁰ Natürlich sind die auf Vereinigungs- oder Bundesebene tätig gewesenen Personen nicht aus der Pflicht entlassen gewesen, denn sie haben auch für „ihre Freikirche“ gehandelt. Wenn man aus methodistischer Erfahrung das Handeln kirchenleitender Persönlichkeiten auf der Ebene der VEF bedenkt, dann geschah es manchmal mit, manchmal ohne und manchmal gegen die Beauftragung, auf die man bis zum Bischof hin immer angewiesen blieb.

Ein über die einzelnen Freikirchen hinaus zu berücksichtigender Aspekt ist die Frage der *Spiegelung freikirchlicher Zusammenarbeit*. Gerade die je-

⁹ Anlässlich der Tagung der Arbeitsgruppe „Geschichte der Freikirchen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“ innerhalb des Vereins für Freikirchenforschung hat Heinz Szobries 2004 eine Dokumentation mit 23 Beiträgen zur Frage der Schuld aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und 19 bibliographischen Angaben zu weiteren Texten „aus anderen Kirchen und Freikirchen“ vorgelegt, die noch während der Tagung ergänzt wurden.

¹⁰ Auch die erwähnte Übersicht von Heinz Szobries dokumentiert fast ausschließlich die Linie der Bundesverantwortung.

weiligen Vertreter ihrer Gemeindebünde oder Kirchen in der Leitung der VEF haben ja mit dieser Arbeitsgemeinschaft eine viel stärkere Außenwirkung erzielt, als es den jeweils einzelnen Freikirchenleitungen möglich gewesen wäre. Aber das konnte zur Zeit des „Führerprinzips“ auch zu folgenreichen Entwicklungen führen. Man braucht nur daran zu erinnern, dass F. H. Otto Melle und Paul Schmidt (1888- 1970) nicht im Auftrag ihrer Kirche bzw. ihres Bundes in Oxford waren, sondern als Vertreter der VEF. Auch das von Heinrich Wiesemann unterzeichnete „Telegramm an den Führer und Reichskanzler“, in dem 1940 treue Fürbitte „für das Gelingen des großen Werkes der Sicherung der Zukunft unseres Volkes und der Neugestaltung Europas“ versichert wird und es abschließend im ersten Kriegsjahr heißt: Die Freikirchen „geloben dem Führer vollste Einsatzbereitschaft“¹¹, betrifft zuerst die Ebene der VEF.

Außer der Gemeinschaft in der VEF ist die Ev. Allianz zu nennen, in der alle Freikirchen auch in den Leitungsgremien mitgearbeitet haben. Daher ist auch diese Ebene der Mitverantwortung zu berücksichtigen.

3. Dokumente aus den Freikirchen

3.1 Ein baptistisches Wort vom Juli 1945

Internationale Bedeutung bekam ein Wort, das Ende Juli 1945 beim ersten Zusammentreffen der Bundesleitung (*meeting of the Union*) in Wiedenest formuliert worden war, durch Stewart W. Herman (*1909). Der amerikanische Lutheraner Herman war von 1936 bis 1941 Gesandtschaftspfarrer in Berlin gewesen und daher gut mit den deutschen Verhältnissen vertraut. Als Stellvertretender Direktor der Wiederaufbau-Abteilung des Ökumenischen Rates in Genf (1945-1947) reiste er oft in Deutschland. Bei seinen Besuchen machte er viele Interviews mit führenden Männern der Landeskirchen, besuchte aber am 18. September 1945 auch den methodistischen Bischof F. H. Otto Melle und am 17. und 20. Oktober – also zur Zeit der Abgabe der Stuttgarter Erklärung durch den Rat der EKD – den Baptistenprediger Ewald Fiedler (1892-1977) in Stuttgart. In dem Bericht, den Fiedler für Herman über die Situation des Baptismus in Deutschland geschrieben hat, übernahm er eine Passage der „brüderlichen Verlautbarung“ von Ende Juli, wie sie die Bundesleitung in

¹¹ Telegramm-Text in: Berichtsheft von der Achte(n) Tagung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (Nov. 1940 in Berlin), S. 19.

Wiedenest verabschiedet hatte.¹² Für die ökumenischen Partner muss dieser Bericht ernüchternd gewesen sein, denn „hatte man im ersten [Bundes-]Brief [vom 25. Juni 1945] an die Gemeinden noch von demütiger Beugung unter das Gericht Gottes gesprochen, so waren diese Töne in den folgenden Verlautbarungen kaum noch wahrzunehmen.“¹³ Andrea Strübind bemerkt, dass wegen einer „schweren Krise des Bundes“, ausgelöst durch die Frage nach dem zukünftigen Weg mit den Brüdergemeinden, „die Frage der eigenen Schuld und der Verflechtung mit dem NS-Regime zunächst nicht in den Blick genommen“ wurde.¹⁴ Der „Bruderrat“ der Brüdergemeinden innerhalb des BEFG hat erstmals 1995 eine „Erklärung“ abgegeben.¹⁵ Andrea Strübind weist auch darauf hin, dass Stewart Herman enttäuscht war, weil es über Paul Schmidt heißt, es habe keine Bemühung gegeben, ihn aus seinem Amt zu entfernen, genau wie Stewart über die Stellungnahmen von Bischof Melle enttäuscht war.

3.2 Methodistische „Resolution“ vom September 1945

Es scheint, als habe der methodistische Bischof Dr. F. H. Otto Melle innerhalb seiner Kirche die Initiative zur Formulierung einer „Resolution“ ergriffen. Es stellt sich die Frage, wie er dazu kam, schon im September 1945 mit den Pastoren seiner Kirche diesen frühen Text zu verfassen. Melle hatte seinen Wohn- und Dienstsitz im kriegszerstörten Berlin, das – auch wegen seiner politischen Vergangenheit – in der ersten Nachkriegszeit das Zentrum internationaler ökumenischer Kontakte war. Dort erlebte er eine neue, bisher nicht gekannte ökumenische Eintracht. George Bell und Gordon Rupp¹⁶ reisten, wie erwähnt, von Stuttgart aus nach Westfalen und anschließend nach Berlin. In einem ökumenischen Gottesdienst am 28. Oktober 1945 predigte Bell in der überfüllten Marienkirche; Propst Grüber war erstmals Gastgeber. Teile vom Dach der Kirche waren zerstört, russische Soldaten patroulierten um die Kirche herum, hinter dem Altar stand je ein uniformierter Vertreter der vier Besatzungsmächte. Am gleichen Tag war es bereits zu einer ökumenischen

¹² Stewart W. Herman: Notes on the Baptist Church in Germany [17. und 20. Oktober 1945], zitiert nach Vollnhals 233-237 (Interview mit dem Stuttgarter Baptistenprediger Ewald Fiedler während der Sitzungsphase des Rates der EKD zur Schulderklärung).

¹³ Strübind S. 303.

¹⁴ Ebd., S. 302f.

¹⁵ Amtliches Protokoll des Bundesrates des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden von 1995, Anlage 11.

¹⁶ E. Gordon Rupp hat Deutschland nach dem Krieg wiederholt in seiner Eigenschaft als Sekretär der „German-British Christian Fellowship“, einer ökumenischen Hilfsorganisation in England, besucht.

Begegnung gekommen, an der außer den ausländischen Gästen und Bischof Otto Dibelius der russisch-orthodoxe Erzbischof Alexander, der römisch-katholische Bischof Konrad Graf Preysing und Vertreter der Freikirchen teilnahmen.¹⁷ Man muss davon ausgehen, dass auch Bischof Melle anwesend war, denn an der folgenden Begegnung mit den Vertretern des *British Council of Churches* nahm er mit zwei weiteren Freikirchlern aus Berlin teil. Zur Delegation des *British Council of Churches*, deren Besuch schon vor der öffentlichen Stuttgarter Schulderklärung geplant worden war¹⁸, gehörte auch der englische Baptist Melbourn E. Aubry (1885-1957), der zusammen mit dem Bischof von Chichester George Bell dem „Britischen Komitee für den Wiederaufbau christlicher Institutionen“ vorstand.

Vielleicht hatte Melle auch den Anstoß durch den für den Ökumenischen Rat tätigen amerikanischen Lutheraner Stewart Herman bekommen. Herman war schon im August 1945 in Berlin.¹⁹ Er hatte später, wie bereits erwähnt, zu den beiden Freikirchlern Pastor Ewald Fiedler in Stuttgart und Bischof Melle, den er am 18. September 1945 interviewte, Kontakte.²⁰ Es wird kaum ein Zufall sein, dass am Tag bevor Stuart Herman Bischof Melle besuchte – es war noch vor dem berühmten Stuttgarter Datum! – die methodistischen Pastoren in Berlin gemeinsam mit ihrem Bischof eine erste „Resolution“ verabschiedet hatten. Sie war bereits zusammen mit Pastoren in Sachsen, die die Mitteldeutsche Konferenz bildeten, beraten und beschlossen worden, und zwar am 6. September in Aue/Sa. und am 7. September in Zwickau. In Berlin waren es Pastoren der früheren Nordostdeutschen Konferenz, die Melle zusammengerufen hatte. Alle drei Sitzungen der methodistischen Distrikte haben dem gleichen Text zugestimmt.

Die Resolution wurde „im Namen der Prediger“ der beiden - mit gewissen Einschränkungen weiter bestehenden - östlichen Konferenzen der Methodistenkirche unterzeichnet von Bischof F. H. Otto Melle, Max Stemmler (1876-1959) und Hugo Georgi (1880-1963), den beiden Superintendenten

¹⁷ Günter Wirth, Ökumenischer Neuanfang nach 1945. Erinnerungen an einen Gottesdienst. In: Evangelisches Bildungswerk, Texte aus zwei Tagungen der Ev. Akademie (Berlin) im Oktober 1990 und November 1992, Dokumentation 98/1993, S. 52-76.

¹⁸ Schreiben: Der Erzbischof von Canterbury an Bischof Theophil Wurm v. 15. Okt. 1945. Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Nachlass Th. Wurm, D1, 230.

¹⁹ Wirth, S. 54.

²⁰ Vollnhals (Bearb.), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch, a. a. O. Betr. Bischof Melle, S. 143-145, von Fiedler erhielt er einen schriftlichen Bericht, S. 233-237.

der Mitteldeutschen Konferenz, den Predigern Heinrich Holzschuher, Martin Funk, Alfred Ringeis, Johannes Thomas und Johannes Steindorf als international bekannten Vertretern der Pastorenschaft; für den Berliner Raum haben Bernhard Vogelsang (1890-1972 – zu dieser Zeit Superintendent des Berliner Distrikts) und die Pastoren Ernst Scholz, Karl Kreutzer und Max Schneider unterzeichnet.²¹

Im Text wird kein Schuldbekenntnis abgelegt, ja gar nicht von einer Schuld gesprochen, sondern lediglich „unsere tiefe Erschütterung über den totalen Zusammenbruch unseres deutschen Volkes und Staates zum Ausdruck“ gebracht, um darin „das ernste Gerichtshandeln Gottes und die Mahnung zur Reue und Hinwendung zu Gott“ zu sehen. Später wird im Blick auf die Zukunft und die „Wiederherstellung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und des kirchlichen Lebens“ bemerkt: „Wir sind uns zutiefst unserer Verantwortung vor Gott und der Geschichte bewusst...“.²²

Vielleicht ist die Initiative zu diesem „Beschluss“ (Resolution) auch durch Kontakte mit dem methodistischen US-Chaplain Pilgram in Weimar in Verbindung mit einem innerkirchlichen Schriftwechsel ausgelöst worden.²³

3.3 Der Bund freikirchlicher Prediger in Berlin am 28. Oktober 1945²⁴

Der Bund freikirchlicher Prediger wurde auf Anregung des englischen Freikirchenrates während des 1. Weltkrieges in Berlin gebildet. Die Bildung des „Hauptausschusses der Freikirchen“ (1916) erfolgte auf seine Initiative hin. Er hat auch danach eine wichtige Rolle gespielt. Im Frühjahr 1933 lehnte er eine Initiative des VEF-Präsidiums ab, als die Freikirchenleitung unter den Vorsitzenden Paul Schmidt und F. H. Otto Melle in Berlin in einer Großkundgebung die Haltung der Freikirchen zur neuen Regierung darlegen wollte.

Am 28. Oktober 1945, dem Tag der ökumenischen Predigt in der Mari-

²¹ Es handelt sich hier um einen aus dem Englischen ins Deutsche zurückübersetzten Text, da der deutsche Text bisher nicht aufgefunden wurde. Als Grundlage diente die Übersetzung, die für die Gesamtkirche angefertigt und an den weltweiten Bischofsrat geschickt wurde. Archiv: General Commission on Archives and History (GCAH) der United Methodist Church (UMC), Bestand: Germany /129.

²² Beschluss der Prediger der Mitteldeutschen und der Nordostdeutschen Jährlichen Konferenz. Archiv: General Commission on Archives and History (GCAH) der United Methodist Church (UMC), Bestand: Germany /129.

²³ Vgl. Anm. 33 (Pilgram).

²⁴ Es ist nicht ganz eindeutig, ob die frühere Bezeichnung noch zutreffend ist. Es handelt sich um eine Rückübersetzung von „Free Church Council“.

enkirche und vermutlich auch der Begegnung mit den beiden englischen Gästen George Bell und Gordon Rupp, trat der „*Bund freikirchlicher Prediger in Berlin*“ wieder in Erscheinung. An einem „Freikirchentag“ in einer Friedenskirche im Berliner Norden kamen Repräsentanten der Kirchen, die sich in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen („*Free Church Council*“) vereint hatten, darunter ausdrücklich Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und Kongregationalisten, was wohl auf die Freien evangelischen Gemeinden bezogen werden muss, zusammen. Sie haben dort eine Erklärung angenommen. Der Text war der Kern jener „Resolution“, die die methodistischen Pastoren im September formuliert hatten.²⁵ Die Erweiterung durch eine Überschrift zeigt den Akzent der gemeinsamen Stellungnahme an: „Die Freikirchen in Deutschland und die Wiederherstellung des Lebens des deutschen Volkes“. Sie hatten weniger den Weg der Kirchen in den vergangenen Jahren im Auge als vielmehr eine nationale Rehabilitierung und die Verbesserung der Lebenssituation. Es hat den Anschein, als wollten die Berliner Freikirchler ihre nationale Solidarität mehr herausstellen als eine Anerkennung ihrer Mitschuld an der Ermöglichung der jüngsten deutschen Geschichte.

Neben den *Methodisten* Melle, Vogelsang, Scholz, Kreutzer, Arthur Radau und weiterer ist wahrscheinlich, dass folgende weitere Prediger anwesend waren: (1) *Baptisten*: Jakob Meister DD; (2) *Evangelische Gemeinschaft*: Superintendent Ernst Pieper, Gustav Siepmann, Erich Walenski und Fritz Wyrwa; (3) *Freie ev. Gemeinden*: Walter Böhme und Armin Röger.²⁶

3.4 Zur Vorgeschichte der offiziellen „Resolution“ der Methodistenkirche vom 6. Dezember 1945

Vom 28. November bis zum 7. Dezember 1945 besuchte eine Delegation des *Federal Council of Churches of Christ in America* Deutschland. Leiter der Delegation war der methodistische Bischof G. Bromley Oxnam (1891-1963)²⁷, der zwischen 1944 und 1946 Präsident des amerikanischen Nationalen Kirchenrats war und 1948 in Amsterdam zu einem der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen gewählt wurde. Die Tatsache, dass der in Amerika politisch nicht unumstrittene Bischof Oxnam die Begegnung mit

²⁵ General Commission on Archives and History (GCAH) der United Methodist Church (UMC), Bestand: Atlantic City, New Jersey, February, 1946 Blatt 130: The Free Churches Of Germany And The Rebuilding Of The Life Of The German People.

²⁶ Die Texte beider „Resolutionen“ werden als Anhang dokumentiert.

²⁷ G. Bromley Oxnam, in: BBKL Bd. 6 (1993), Sp. 1398-1401.

dem Kirchenvorstand des deutschen Zweiges der Methodistenkirche auf den 6. Dezember gelegt hat, zeigt die langfristige Vorbereitung, denn dieser und andere Termine waren mit den deutschen Methodisten vor der Reise der ökumenischen Gesamtdelegation koordiniert. Am 7. Dezember flog Oxnam von Frankfurt aus in die USA zurück. Während des Aufenthaltes in Deutschland hat die US-Kirchendelegation mit der amerikanischen Militärregierung auf höchster Ebene sowie mit prominenten Vertretern der Landeskirchen wie z. B. mit den Bischöfen Hanns Lilje (1899-1977), Theophil Wurm (1868-1953), Hans Meiser (1881-1956), Otto Dibelius (1880-1967), natürlich mit Kirchenpräsident Martin Niemöller (1892-1984), dazu mit dem Leiter der EKD-Kirchenkanzlei Propst Hans Asmussen (1898-1968) gesprochen. Den Abschluss dieser Reise bildete für Bischof Oxnam die Begegnung mit Verantwortlichen aus dem deutschen Zweig der methodistischen Kirche. Bischof Melle hatte eine Sitzung des Kirchenvorstands einberufen und dazu auch alle Superintenden ten aus der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone eingeladen.²⁸ Melle selber nahm, wie auch die anderen Superintenden ten aus dem östlichen Deutschland, nicht an der Sitzung teil. Wie er gegenüber Stewart W. Herman am 18. September erwähnte, hatte er keinen Antrag auf eine Reisegenehmigung in die Westzonen gestellt. Er wolle abwarten, bis die Konditionen besser seien, außerdem wolle er auch keinen Druck auf die alliierten Behörden ausüben.²⁹ Wenn Melle für sich selber keinen Antrag auf eine Reisegenehmigung gestellt hat, muss man annehmen, dass er seinen Superintenden ten in Sachsen und Berlin das gleiche geraten hat. Als der Amerikaner Stuart Herman Bischof Melle besucht hat, war dieser gerade von seiner Reise aus Sachsen und Thüringen zurückgekommen. Er berichtete über volle Kirchen, gegenseitige ökumenische Hilfen in der Bereitstellung von noch zu benutzenden Kirchenräumen und die physische Not unter der Bevölkerung³⁰, die der ausländische Besucher in Melles Bericht deutlicher gehört hatte als in Berichten anderer Kirchenführer. Die Sitzung in Frankfurt hatte von vornherein die Perspektive, notwendige Schritte zu unternehmen, um den deutschen Zweig der Methodi-

²⁸ Notiz in: Der Evangelist v. 21. April 1946, S.4.

²⁹ Stewart W. Herman, Interview mit Bischof Melle am 18. Sept. 1945 in dessen Haus in Berlin. In: Vollnhals, S. 143f.

³⁰ Bereits am 5. Juni 1945 haben sich die methodistischen Pastoren des Dresdner Distrikts in Aue getroffen. Die unglaubliche Not drängte sie, eine Bittschrift „an unsere kirchliche Behörde in Amerika“ zu richten. Sie hatte zum Inhalt, „doch etwas für das große Hungerelend in Deutschland, besonders im Erzgebirge und im Vogtlande zu tun“. Diese Bittschrift wurde am nächsten Tag von Max Möckel aus Zschorlau nach Weimar gebracht und dem dortigen Feldgeistlichen der 9. amerikanischen Armee, dem methodistischen Chaplain Pilgram, übergeben. Der Amerikaner hat sie umgehend per Luftpost

stenkirche zu rehabilitieren³¹ und Vorbereitungen für die Einberufung einer gesamtdeutschen Zentralkonferenz zu treffen, die Melle für das Frühjahr 1946 mit allen Delegierten aus Ost und West durchzuführen gedachte.

Allerdings scheinen Melles Vorstellungen von einer „Rehabilitierung“ ziemlich weit von einem Schuldbekenntnis entfernt gewesen zu sein. Amerikanische Chaplains der Methodistenkirche hatten Melle schon bald nach Kriegsende wiederholt besucht. Einer dieser Besucher hat den Bischof nach einem speziellen Statement gefragt, das in den Zeitschriften der Kirche in den USA veröffentlicht werden könne. Bischof Melle ging in der Weise auf die Bitte ein, dass er am 19. August 1945 in der landeskirchlichen Apostel-Paulus-Kirche in Berlin-Schöneberg eine Predigt hielt. Diese Predigt über 1. Petr. 5, 6³² übersetzte er anschließend ins Englische, und gab ihr die thematische Überschrift *„What God Expects from us Christians in this Time“* und händigte sie dem Chaplain aus. Herman, der eine Kopie dieser Predigt von Melle erhalten hat, zweifelte daran, ob sie die Amerikaner im Hinblick auf Melles Haltung befriedigen würde. Gemäß dem Referat dieser Predigt durch Herman beginnt Melle mit einem Hinweis, dass nichtdeutsche Freunde ihm erzählt hätten, wie man außerhalb Deutschlands über dieses Land denke. Melle ging auf diese Frage ein und bemerkte dazu, dass Deutschland schon wisse, wie man im Ausland denke. Anhand des biblischen Textes führte Melle dann aus, dass Deutschland sich selber unter Gottes gewaltige Hand demütigen müsse, der seine guten Gründe gehabt haben müsse, diesen Krieg zuzulassen. Der Krieg sei eine Aktivität des Satans gewesen. Es sei Menschen unmöglich zu verstehen, warum Gott zugelassen habe, dass das deutsche Volk durch so tiefe Wasser der Demütigung, Pein und Leiden gehen müsse. Aufrichtige Buße sei der erste Schritt zu einem neuen Leben. Aber ohne das Melle Gründe für die Buße Deutschlands angegeben habe, sei er schnell zur Diskussion übergegangen, um zu sagen, dass der Sieger genauso der Buße bedürfe wie der Besiegte. Melle habe zum Gebet für die kommende Zeit aufgefordert, wenn alle in gleicher Weise vor Gott stehen und gemeinsam Reue und Vergebung für die Sünden suchen würden, auch für alle Schrecknisse des Krieges. Vor dem Schluß-

in seine Heimat weitergeleitet. In: Gotthard Falk, Gemeinde-Chronik der evangelisch-methodistischen Gemeinde Aue im Erzgebirge – von der Entstehung 1885 bis 1995, Zschorlau/Aue 2000, S. 177.

³¹ Die Mitteilung Melles an Herman erfolgte am 18. September, also einen Monat vor der Stuttgarter Schulderklärung, was erkennbar macht, dass die methodistische Erklärung vom Dezember 1945 nicht erst durch Stuttgart angeregt wurde.

³² „So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu seiner Zeit. Alle eure Sorgen werfet auf ihn, denn er sorgt für euch.“

hinweis auf Gottes große Gnade habe er noch vor Pharisäismus gewarnt und erwähnt, dass Landeskirchen und Freikirchen in gleicher Weise gefehlt.

Ganz offensichtlich war Melle selber von einem gedemütigten Nationalgefühl³³ bestimmt, das es ihm nicht möglich machte, vor bisherigen Gegnern in offener Kritik und Selbstkritik sein eigenes Verhalten und den Weg der Kirche öffentlich anzusprechen und daraus Konsequenzen abzuleiten.

Die Sitzung des Kirchenvorstands, die am 6. Dezember 1945 unter dem Vorsitz von Seminardirektor Dr. J. W. Ernst Sommer (1881-1952) stattfand, formulierte die Frankfurter Erklärung ohne Bischof Melles Mitwirkung. Melle, der in Berlin wohnte, war – wie bereits bemerkt – nicht in Frankfurt anwesend.

Während seines Berlin-Aufenthaltes hatte der amerikanische Bischof Oxnam am Abend des 3. Dezember natürlich seinen Berliner Bischofskollegen Melle besucht. Beide waren 1936 von den zuständigen Konferenzen ihrer Kirche zu Bischöfen gewählt worden und kannten sich spätestens seit dieser Zeit persönlich. Vorher hatten beide schon wiederholt an Generalkonferenzen der Kirche teilgenommen, wo sie sich zweifellos bereits begegnet waren. In Berlin hat Oxnam seinen bischöflichen Bruder in einer nicht ganz einfachen Mission besucht. Er wollte auch für den Kreis der Bischöfe etwas hören über Melles politische Einstellung während der NS-Zeit. Wir sind über Melles Stellungnahme authentisch informiert, denn wir haben ein von ihm selbst formuliertes „Statement“ über das Gespräch. Er hat es am 4. Dezember geschrieben. Oxnam erbat es, weil innerhalb der Kirche über die politische Haltung des Bischofs und der Kirche in Deutschland diskutiert wurde. Aber Inhalt des Gesprächs war nicht allein die Frage der Haltung Melles während der NS-Zeit, sondern auch die schreckliche soziale Not, über die Melle aufgrund seiner Reise nach Sachsen gut informiert war. Dadurch kam es in Berlin zu der Vereinbarung, dass die kirchliche Hilfe aus den USA wegen der großen Not im Erzgebirge in einem geplanten Hilfsfonds „separat für die russische und für die westliche Zone verwaltet werden“ sollte.³⁴ In welcher Atmosphäre diese Berliner Begegnung der beiden Bischöfe stattgefunden hat, spiegelt ein knappes Zitat aus einem Tischgespräch der Studenten des Frankfurter Predigerseminars mit Direktor J. W. Ernst Sommer, der auch außerhalb der Sitzung des Kirchenvorstands mit

³³ Seit seinem früheren Einsatz unter Deutschen in Ungarn konnte man bei F. H. Otto Melle ein starkes nationales Bewusstsein beobachten. Es ist in der NS-Zeit nicht ohne Wirkung geblieben und bedarf einer besonderen Untersuchung in den vielen Aufsätzen und Berichten aus seiner Feder.

³⁴ Rundbrief des Superintendenten des Dresdener Distrikts der Methodistenkirche 1945/46, Kirchenamtliche Mitteilung 46/1, zit. nach Gotthard Falk, S. 179.

Bischof Oxnam ein längeres Gespräch geführt hatte. Sommer hat, wie Karl Heinz Grüneke als damaliger Student sich erinnerte, den erwartungsvollen Studenten im Tischgespräch erzählt, Oxnam habe gesagt: „Bischof Melle ist doch mein Bruder...“. Seine Positionen aus dem Gespräch mit Bischof Oxnam am 3. Dezember 1945 fasste Bischof Melle, wie schon erwähnt, am Tag darauf in sechs Punkten zusammen: (1) Melle war kein Mitglied der NSDAP oder irgendeiner ihrer Organisationen. (2) Bis 1933 gehörte er der „politischen Partei Christlicher Volksdienst“ an, die in strenger Opposition zur Nazi-Regierung und ihrer Weltanschauung gestanden habe. Ziel dieser Partei war es, christliche Grundsätze in Familie und Staat umzusetzen. (3) Nach der Machtübernahme durch Hitler orientierte man sich an Römer 13 und glaubte sich auf biblischem Grund. (4) Die Freikirchen haben sich nicht an politischen, sondern an christlichen Grundwerten orientiert und vermieden eine Vermischung. Der Einfluss der Ideologie auf die Gemeinden war gering. (5) Zur Rede 1937 an der Oxforder Weltkirchenkonferenz erläuterte Melle die unterschiedlichen Erfahrungen der Landeskirchen, deren bekennender und kämpfender Teil das Bild in der Ökumene prägte, und erinnerte an die Erfahrungen auf dem Hintergrund der Geschichte der Freikirchen im 19. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, die für die Freikirchen eine Zeit der Bedrängnis waren. Angesichts dieser Situation empfanden Freikirchler eine Art von Freiheit, die für sie eine neue Erfahrung war. Wie lange waren sie von den deutschen Nationalkirchen als „Sekten“ diskriminiert worden! Melle wollte daran erinnern, dass die Freikirchen in ihrem Handeln aufgrund ihrer historischen Erfahrung als internationale Kirchen in Deutschland anderen Kriterien unterlagen, als die früheren Staatskirchen. Freilich hat Melle eingeräumt, dass er 1937 die Dämonie des Hitlerstaates noch nicht durchschaut hatten. (6) Für die Zukunft erhofft sich Melle, dass die Methodisten in Deutschland, die oft als „englisches oder amerikanisches Christentum“ und als „Sekten“ zum Außenseiter gemacht worden waren, eine neue Chance zur Mission und Evangelisation in Deutschland haben werden. Selten hat Bischof Melle einen so ernüchternden Satz ausgesprochen, wie er ihn gegenüber Bischof Oxnam formulierte, als er erklärte: „Es war der größte Irrtum in meinem Leben, dass ich 1937 noch der Versicherung Hitlers vertraut habe, dass er für den Frieden arbeite.“

3.5 Die offizielle Erklärung der Methodistenkirche vom 6. Dezember 1945

Die Frankfurter Erklärung des Kirchenvorstands ist umfassender und weitergehend in den Aussagen als das frühe Statement der Distrikte aus dem Osten.

Inzwischen war auch von landeskirchlicher Seite die Stuttgarter Erklärung abgegeben. Sie gab offensichtlich weitere Impulse.³⁵

Die methodistische Frankfurter „Erklärung“ ist unterzeichnet vom damaligen Seminardirektor J. W. Ernst Sommer und dem führenden Laien Heinrich Stehl aus Kassel. Der Text ist in drei Abschnitte gegliedert. Er beginnt typisch methodistisch mit einem Dank gegen Gott, bekennt sich in der Solidarität mit dem deutschen Volk zur Schuld und verbindet damit die Buße vor Gott. Die Erklärung schließt mit der Bitte an die anderen Kirchen und Völker, fürbittend dafür einzutreten, dass durch die Liebe Christi Gewalttat und Rachsucht überwunden werden.³⁶ Eine spezielle Aussage über das Versagen und die Schuld der eigenen Denomination fehlt, wie auch andere Bereiche, z. B. die Schuld gegenüber den Juden.

Der ursprünglich deutsche Text ist durch J. W. E. Sommer ins Englische übersetzt und am 10. Dezember brieflich an Bischof Oxnam verschickt worden. Oxnam hat dem Bischofsrat der Gesamtkirche die Frankfurter Erklärung und die Haltung Melles in seiner nächsten Sitzung erläutert. Der Begleitbrief von Seminardirektor Sommer³⁷ gibt Einblick in eine offene, geistlich bestimmte Begegnung, die nicht von öffentlicher Rücksichtnahme oder Erwartung geprägt war. Sie hatte einen weniger formalen Charakter. Die Gemeinschaft des gemeinsamen Betens im Kreis der Superintenden ten scheint neben der offiziellen „Erklärung“ eine bewegende Erfahrung gewesen zu sein, in der ganz gewiss auch das persönliche Versagen in einer Weise formuliert wurde, wie es in dieser Art in einem öffentlichen Dokument kaum möglich ist. Scheinbar Formales und Geistliches sind kaum gleichrangig zu beschreiben. Die Offenheit, mit der Bischof Oxnam der Situation begegnete, kam auch darin zum Ausdruck, dass neben der Erklärung über den Weg durch die NS-Zeit auch über die Hilfe für die Pastorenwitwen, für notleidende Pastorenfamilien, über die Waisen sowie über die Not der Flüchtlinge und die verzweifelte Lage

³⁵ Besonders auffällig ist die mehrgliedrige Satzkonstruktion.

³⁶ Der Kernsatz der Frankfurter „Erklärung“ lautet: „In der von Gott gesetzten Solidarität mit unserem Volke, an dem wir mit der von Gott geschenkten Liebe hängen, beugen wir uns mit unter diese Schuld und tun vor Gott Buße über alle Versäumnisse des anhaltenden Gebets, des unerschrockenen Zeugnisses und der tatkräftigen Liebe. Darum sind wir mit allem Ernst entschlossen, die von Gott über uns verhängten Leiden bereitwillig und geduldig zu tragen und das Evangelium von der Liebe Christi als die einzige Hoffnung dieser Welt auf jede Weise ganz besonders unserer Jugend zu verkündigen.“ Gedruckt in: Karl Steckel/C. Ernst Sommer, Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche, Stuttgart 1982, 300f.

³⁷ Schreiben Superintendent J. W. E. Sommer an Bishop G. B. Oxnam v. 10. Dez. 1945. Archiv GCAH der UMC, Bestand: Atlantic City, New Jersey, February, 1946 Council of Bishops. Records – Minutes, Blatt 140f.

im Erzgebirge Vorgespräche geführt wurden.

Die „Erklärung“ zeichnet sich durch vier Aspekte aus:

- (1) Es finden sich – wie bereits erwähnt – Anklänge an das Stuttgarter Schuldbekenntnis.
- (2) Die methodistische „Erklärung“ ist von denen gesprochen, die selber die kirchliche Leitungsverantwortung während der NS-Zeit innegehabt hatten, soweit sie an der Frankfurter Begegnung teilnehmen konnten.
- (3) Sieht man die Frankfurter Erklärung mit der bereits im September im östlichen Deutschland verabschiedeten „Resolution“ zusammen, dann haben die Verantwortlichen aus West und Ost in gewissem Grade gemeinsam gehandelt, d. h. es waren alle aktiven Superintendenden einbezogen.
- (4) Die Frankfurter Erklärung wurde gegenüber einem Vertreter der Weltkirche abgelegt, richtete sich aber in der Bitte um Solidarität und Fürbitte auch an „die Brüder und Schwestern in den anderen Kirchen und Völkern“.
- (5) Die Zentralkonferenz als höchste nationale Verantwortungsebene mit Delegierten aus allen Konferenzen bestätigte auf ihrer Tagung 1946 den Text. Das heißt: er wurde ein Wort der gesamten Kirche.

Im Jahr 1946 verfasste die Methodistenkirche in Deutschland noch eine „Botschaft an die Mutterkirche“, die hier nur erwähnt werden kann.³⁸

Im Bericht von Bischof Oxnam in der Sitzung des Bischofsrates wurde die Lage des methodistischen Zweiges in Deutschland aufgezeigt und den Bischöfen erläutert, mit welchen Problemen die Kirche hier durch die besondere Situation konfrontiert war. Die Bischöfe sandten ihre liebevollen Grüße an die Methodisten in Deutschland. Sie reagierten in ihrem Schreiben ausdrücklich auf die Frankfurter Erklärung vom 6. Dezember 1945.

Der Bericht über Begegnungen in Deutschland beschäftigte den Bischofsrat. Er beschloss am 22. Februar 1946 in Atlantic City, New Jersey, Bischof Raymond J. Wade (1875-1970) als seinen Vertreter zur Visitation und Begegnung nach Deutschland zu senden. Bischof Wade war ein guter Kenner Europas. Er hatte von 1928 bis zum Kriegsbeginn 1939 die Aufsicht über den Skandinavischen Sprengel von Göteborg aus wahrgenommen und in vielen

³⁸ Botschaft an die Mutterkirche, in: Der Evangelist v. 16.6.1946.

Ländern Europas und Nordafrikas Kontakte geknüpft. Der aus dieser Visitation entstandene Wade-Bericht wurde in der September-Sitzung des Bischofsrates nur mündlich vorgetragen, so dass keine weiteren Unterlagen vorhanden sind.

3.6 Brief des Free Church Council of England and Wales und die Antwort der VEF

Im April 1946 schrieben die englischen und walisischen Freikirchen einen Brief an „ihre Brüder in den protestantischen Kirchen des Kontinents“.³⁹ Dass die britischen Freikirchen wirklich an die Protestantischen Kirchen des Kontinents ohne Unterschied zwischen Landes- und Freikirchen schrieben, zeigt der Eingang des Schreibens sowohl bei den Freikirchen wie beim EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Theophil Wurm.⁴⁰ Die Freikirchen haben als VEF aus Berlin, wo Bischof Melle wohnte, am 29. Juli 1946 geantwortet. Der Text dieses Briefes enthält ein Bekenntnis, das teilweise auf die Frankfurter Erklärung der Methodistenkirche zurückgeht und teilweise an den Berliner Freikirchen-Beschluss anknüpft. Es heisst darin u.a.:

„Zugleich demütigen wir uns unter Gottes Gewaltige Hand (1. Petr. 5,6), und im Vertrauen auf sein ewiges Wort glauben wir, daß seine Gerichte auch immer Gnade enthalten, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen, und daß er durch die Nöte und Leiden seine Gemeinde zubereiten wird für größere Aufgaben in einer neuen Zeit.

Wir gehen in Deutschland durch schwere Prüfungen, die wir zugleich als Feuerproben des Glaubens betrachten. Indem wir bereit sind, mit unserem Volk zu leiden, die ihm auferlegten Lasten zu tragen, in priesterlicher Weise mit ihm Buße zu tun für die Sünden der Vergangenheit, seine Nöte im Gebet vor Gottes Gnadenthron zu bringen und uns in allen Dingen zu bewähren und zu beweisen als Jünger dessen der am Kreuze für die Sünder starb, hoffen wir einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten... Die Zukunft wird nicht den Anhängern der blinden Gewalt gehören – wie das Schicksal unseres Landes zeigt – sondern denen, die am meisten vergeben, am meisten dienen, am meisten lieben werden. Wir hoffen zu Gott, daß er uns in Gemeinschaft mit den Christen Großbritanniens und Amerikas zu denen gehören lassen möge, die diese Ideale Jesu Christi verwirklichen und

³⁹ Der Evangelist v. 2. Juni 1945, S. 1; Bundespost des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden Nr. 2/1946 (August), S. 2.

⁴⁰ Brief an Landesbischof D. Theophil Wurm, Archiv Landeskirchenamt Stuttgart D1/230. Auch in: Der Evangelist v. 2. Juni 1946, S. 1 an Bischof F. H. Otto Melle.

dadurch die schwierige und verantwortliche, zugleich aber auch herrliche und verheißungsvolle, wir möchten sagen, beispiellose Gelegenheit und Aufgabe erfüllen, die ihnen ihr Herr und Meister an einem entscheidenden Wendepunkt der Weltgeschichte gestellt hat!“⁴¹

Unterzeichnet ist der Brief, der teilweise einen Bekenntnis-Charakter hat und teilweise Verpflichtungen für die Zukunft formuliert, vom Vorstand der VEF mit Vertretern aller vier Freikirchen: F. H. Otto Melle (Vors.), Paul Schmidt (2. Vors.), Ernst Pieper (1884-1972) als Sekretär und Heinrich Wiesemann (1901-1978) als Beisitzer. Der Aussage, dass die Freikirchen in priesterlicher Weise mit unserem Volk bereit sind, „Buße zu tun für die Sünden der Vergangenheit“, führt über bisherige Stellungnahmen hinaus.

Außer dem Briefkontakt kam es nach einem VEF-Vorstandsbericht von Ernst Pieper von 1948 anlässlich des Besuches einer Delegatin der britischen Kirchen unter der Führung von Bischof George Bell Vertretern der deutschen Landes- und Freikirchen in Berlin, Hamburg und Düsseldorf.⁴² Pieper erwähnt ausdrücklich: „In einer Zusammenkunft mit dem Vertreter der englischen Freikirchen, Mr. Whithouse, sprachen wir auch über die Haltung der deutschen Freikirchen in der Kriegszeit und ihre Anliegen und Nöte in der Nachkriegszeit.“ Der Berichtersteller sah in diesen Beratungen „erfreuliche Beweise für die innere Verbundenheit der Freikirchen Englands und Deutschlands.“⁴³

3.7 Die Freikirchen in ihrer Verbindung mit der Evangelischen Allianz

Es ist kein Zufall, dass das Londoner *Executive Committee* der *Evangelical Alliance* sich regelmäßig mit der Lage in Deutschland beschäftigt hat. Im Blickfeld lag immer weniger die deutsche Allianz, aber dafür zunehmend die Bekennende Kirche. Das heißt nicht, dass man an dem Weg der Allianz in Deutschland kein Interesse hatte.⁴⁴

Beachtung verdient eine Resolution des *Council of the World's Evangelical Alliance (British Organization)*, die am 25. Oktober 1934 verabschiedet

⁴¹ Brief der Vereinigung Ev. Freikirchen an *The Free Church Federal Council in England and Wales* v. 29. Juli 1946, in: Bundespost des Bundes Ev.-Freik. Gemeinden Nr. 2/1946 (August), S. 3.

⁴² *Report on the Visit of the British Council of Churches* (27. November bis 14. Dezember 1945) in: Clemens Vollnhals, a. a. O., S. 266-286. *Report of the [British] Council's [of Churches] Delegates to the German Church* (28. Nov. – 13. Dez. 1945), ebd. S. 286-296. Bemerkenswert ist, dass aus dem Besuch der Kirchen im Buchtitel „die evangelische Kirche“ nach dem Zusammenbruch wurde.

⁴³ Ernst Pieper, Bericht des Vorstands an den 9. Freikirchentag in Düsseldorf 1948, Kassel 1948, S. 13.

⁴⁴ Nicholas Railton, *The German Evangelical Alliance and the Third Reich: An Analysis of the 'Evangelisches Allianzblatt'*, Bern 1998.

wurde. Sie wendet sich an die Bekennende Kirche, die im Sinne der „Religionsfreiheit in Deutschland“ den früher von der Allianz geführten fundamentalen Kampf⁴⁵ um christliche Grundfragen aufgenommen hat. Die Resolution „Religious Liberty in Germany“ wurde über den deutschen Botschafter in London an den Reichskanzler Adolf Hitler (1889-1945), Reichsbischof Ludwig Müller (1883-1945) und die Vertreter der Bekennenden Kirche Friedrich von Bodelschwingh (1877-1946), Karl Koch (1876-1951) und Martin Niemöller (1892-1984) versandt.⁴⁶

1946 feierte die Weltallianz ihr 100jähriges Wirken. Auch in Berlin gab es in der Stadtmissionskirche vom 31. August bis zum 3. September eine Gedenkfeier. Auf einem Flugblatt mit einer kurzen Darstellung der Allianz findet sich auch ein Schuldbekenntnis. Darin heißt es im Anschluss an einen historischen Rückblick: Wir schauen nicht nur zurück, sondern im Blick auf die Weiterführung des gesegneten Werks der Ev. Allianz

„beugen wir uns tief vor Gott im Blick auf alle Not, die uns bedrückt und alle äußere und innere Zerrissenheit, die wir schmerzlich empfinden. Wir bekennen, daß das Zeugnis der Evangelischen Allianz oft nicht klar und geistesmächtig genug gewesen ist. Wir sind den Mächten des Unglaubens in unserem Volk nicht stark und tapfer genug entgegengetreten und haben auch die Bedürfnisse unserer Zeit zu wenig in treuer Fürbitte und heißer Inbrunst vor Gott gebracht. Wir hätten mehr Leucht- und Salzkraft des Evangeliums beweisen müssen. Auch darüber beugen wir uns, daß wir in den hinter uns liegenden Jahren nicht immer sofort den Irrtum jener Zeit erkannt und ihm ein klares, mutiges Bekenntnis entgegengesetzt haben. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Kirche Christi sich hier zu demütigen hat und sich viel entschlossener, geschlossener und verantwortungsbewußter einsetzen muß für die ernsten und großen Aufgaben der Gegenwart...“⁴⁷

Erich Beyreuther schreibt: „Dieses Schuldbekenntnis war notwendig! Wenn es unterblieben wäre, hätte der Neuanfang unter einer unausgesprochenen Schuld

⁴⁵ Karl Heinz Voigt, „Menschenrecht Religionsfreiheit“: Thema der Internationalen Evangelischen Allianz und des Deutschen Kirchentags in der Mitte des 19. Jahrhunderts in: Karl Heinz Voigt u. a. (Hg.), Menschenrechte für Minderheiten in Europa, Bonn 2004, S. 37-73. Ders., Die „Homburg Conference“ für Religionsfreiheit von 1853. Eine frühe Menschenrechtsinitiative, in: Lena Lybaeck u. a. (Hg.), Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung. FS Erich Geldbach (ökumenische Studien Bd. 30), Münster 2004, S. 492-503.

⁴⁶ Die deutsche Botschaft in London hat bestätigt, sie habe den Brief an das Außenministerium in Berlin weitergeleitet. Bestätigende Briefe sind direkt von von Bodelschwingh und Koch eingegangen. (Agenda Book des Alliance Executive Council, London. Information – mit Dank – von Nicholas Railton). Die Resolution *Religious Liberty in Germany* ist gedruckt in: Evangelical Christendom, London 1934, S. 194f.

⁴⁷ Erich Beyreuther, Der Weg der Evangelischen Allianz in Deutschland, Witten 1969, S. 161.

gestanden. Wir erinnern uns an die Judenfrage!⁴⁸ Allerdings ist von den Juden, denen in den jährlichen Gebetsprogrammen der Ev. Allianz traditionell ein Abend gewidmet war, keine Rede.⁴⁹

Nach dem Krieg scheinen Pastor Walter Zilz, Allianzvorsitzender 1945-1957, und der methodistische Bischof J. W. Ernst Sommer, stellvertretender Vorsitzender, am 26. Juni 1947 die ersten gewesen zu sein, die das Londoner *Alliance Executive Committee* besucht haben.⁵⁰ H. Martyn Gooch hat die deutschen Besucher als Generalsekretär zusammen mit den beiden Ehrensekretären Pastor H. R. Gough und Pastor C. Lyon empfangen und ihnen die Bruderhand entgegengestreckt. Der britische Generalsekretär hat den Besuchern eine Botschaft an das Blankenburger Allianzkomitee mitgegeben. Sie galt auch den Besuchern der Blankenburger Konferenz, die aber in wegen der politischen Wirren vom 2. bis 5. Juli 1947 in Marburg zusammenkamen: Gott möge die Evangelische Allianz in diesen Tagen des Gerichts über Deutschland und der ganzen Welt gebrauchen, um dem deutschen Volk eine neue Vision zu zeigen, dass diese Tage der Dunkelheit über Deutschland „nur mehr zur Förderung des Evangeliums geraten“ (Phil. 1,12).⁵¹

3.8 „Entschließung“ und „Erklärung“ der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Am 10 und 11. Dezember 1946 hat der Vorstand der VEF im Rahmen seiner ersten Nachkriegssitzung „die Frage der Schuld in einer Entschließung angesprochen.“⁵² Der Text dieser Entschließung ist bisher nicht aufgefunden. Es wird lediglich über deren Inhalt berichtet: „Die versammelten Vertreter sprachen sich offen aus über den bisherigen Weg. Sie berichteten, daß in den einzelnen Freikirchen ernste Worte aufrichtigen Schmerzes, der Beugung und der Buße vor Gott und den Menschen über das geschehene Unrecht und die Gewalttat der Vergangenheit gesprochen worden sind. Von Herzen danken sie einmütig

⁴⁸ Ebd., S. 114.

⁴⁹ Bischof Melle, der immer publikationsfreudig war, hielt sich nach dem Krieg erkennbar zurück. Er schrieb nur einige Beiträge für die ersten Ausgaben des Sonntagsblattes „Der Evangelist“, dessen erste Ausgabe am 21. April 1946 wieder herauskam. Am 11. August 1946 erschien ein längerer Beitrag aus Melles Feder: „Hundert Jahre Evangelische Allianz“. Dieser Gemeinschaft war Melle zeitlebens verbunden. Der Artikel hat eine kurze Geschichte der Allianz zum Inhalt. Bis auf die Erinnerung an die Feier „50 Jahre Blankenburger Konferenz“ wird die Zeit des „Dritten Reiches“ von ihm übersprungen.

⁵⁰ Protokollbuch-Eintrag 1947, S. 155 (26.6.1947).

⁵¹ *Evangelical Christendom* 1947, 69-73, zuerst ausgewertet bei Nicholas Railton, S. 237f.

⁵² Ulrike Schuler, S. 211

Gott für die Überwinderkraft, die er unseren Gemeinden in den hinter uns liegenden Jahren geschenkt.⁵³ Diese „Entschliebung“ findet auch im ersten, von Superintendent Ernst Pieper verfassten Bericht an die Vollversammlung der VEF, den Düsseldorfer Freikirchentag von 1948, keine Erwähnung mehr. Es wird darin lediglich auf ein „Grußschreiben der Evangelischen Freikirchen in England“ und die bereits erwähnten Begegnungen in Verbindung mit dem Besuch der Delegation des *British Council of Churches* hingewiesen.⁵⁴

Fast drei Jahre nach der „Entschliebung“ vom Dezember 1946 kam es am 30. September 1949 zu einer neuen „Erklärung“. Sie stand mit ihren Aussagen in einem Kontrast zu dem früher protokollierten Text. In Stil und Ton vermittelt sie den Eindruck einer Selbstrechtfertigung. Es ist noch geklärt, was der Anlass für diese neue „Erklärung“ war. Möglicherweise steht sie im Zusammenhang mit den von Friedrich Heitmüller (1888-1965) in seinem Bund 1948 ausgelösten Diskussion über Schuld und Buße.⁵⁵ In der VEF-Erklärung rechtfertigen die Delegierten der vier Mitgliedskirchen ihren Weg im Nationalsozialismus und stellen zusammenfassend fest, „dass die Evangelischen Freikirchen in Deutschland zu keiner Zeit irgend etwas vom Evangelium preisgegeben haben; sie haben dem Rassenhass keinerlei Raum gegeben und sind entschlossen dem antichristlichen Geist des Nationalsozialismus auf dem Boden des Evangeliums entgegengetreten“⁵⁶. Tatsächlich haben manche Freikirchenleiter gemeint, es habe genügt, in Predigt und Schriftauslegung Jesus als den Herrn zu verkündigen, um nichts vom Evangeliums preiszugeben. Andere haben verdrängt, dass sich manche nicht schützend vor Juden gestellt oder ihnen zur Auswanderung verholfen hatten. Unterzeichnet ist diese besser nicht abgegebene, peinlich wirkende „Erklärung“ von den gleichen Männern, die während der NS-Zeit weitgehend die Geschicke der Vereinigung in ihrer Hand hatten. Drei von ihnen waren zeitweise Vorsitzende: Paul Schmidt, Ernst Pieper und Heinrich Wiesemann, neu war – für den inzwischen verstorbenen F. H. Otto Melle – sein Nachfolger im Dienst als Bischof der Methodistenkirche, J. W. Ernst Sommer.

⁵³ Verhandlungsbericht über die Sitzung des Rates der VEF in Deutschland vom 10.-11. Dezember 1946 in Bad Homburg, S. 3f, enthalten in Akte „Vereinigung Evangelischer Freikirchen“, Nachlaß Wiesemann, Depositum im Privatarchiv von Prof. Günther van Norden. Hier zit. n. U. Schuler, ebd.

⁵⁴ Ernst Pieper, Bericht des Vorstands an den 9. Freikirchentag in Düsseldorf 1948, in: Berichtsheft, Kassel 1948, S. 13.

⁵⁵ Heinz-Adolf Ritter, Zur Geschichte der Freien evangelischen Gemeinden zwischen 1945 und 1995 – Teil I. Wie die Gemeindeväter nach 1945 mit Schuld aus der NS-Diktatur umgegangen sind (Christ Sein Heute Nr. 94/95), Witten o. J. (1996?), S. 26ff.

⁵⁶ Abschrift des Gesamttextes bei Schuler, Die Evangelische Gemeinschaft, a. a. O., S. 383.

3.9 Das Ringen im Bund Freier evangelischer Gemeinden

Innerhalb des Bundes Freier ev. Gemeinden hat es um das Bekennen von Schuld längere Auseinandersetzungen gegeben. Ihr Verlauf ist gut dokumentiert.⁵⁷ In einer Debatte, die am 28. Mai 1948 um die Schuldfrage geführt wurde, hat sich Friedrich Heitmüller als Verfechter eines Schuldbekenntnisses mit Heinrich Wiesemann auseinandergesetzt. Wiesemanns Position ist fast identisch mit der des VEF-Vorstands. Heitmüller hat ihn gefragt: „Du meinst, daß dein Weg, unser aller Weg, der Weg der Bundesleitung, der Weg der Vereinigung Evangelischer Freikirchen durch die zwölf Jahre hindurch in Ordnung war? ... Wir haben nichts zu bereuen und uns nicht anzuklagen, daß wir durch diesen Weg schuldig geworden sind?“ Und Wiesemann konnte sagen: „Ich will nicht sagen, daß ich nicht schuldig wäre, aber es geht hier ums Prinzip. Da muß ich für mich immer wieder sagen: Ich fühle mich nicht schuldig. Ich habe klipp und klar das Evangelium verkündigt, ich habe den Herrn Herr geheißen. ... Mein Gewissen verklagt mich nicht.“⁶⁰ Wiesemann war ein lauterer Charakter, aber in der hartnäckigen Verweigerung eines Schuldeingeständnisses scheint er einem verengten theologischen Ansatz erlegen zu sein.

Als 1948 in Bern der Internationale Bund Freier ev. Gemeinden gegründet wurde, tauchte die Frage nach der Schuld wieder auf. Der Hamburger Prediger Friedrich Heitmüller bat die Vertreter der verschiedenen Länder „um Vergebung im Blick auf Deutschland“⁵⁹. Der Norweger Christian Svensen dankte und sprach die Bereitschaft zur Vergebung als Delegierter eines Landes aus, das unter den Deutschen schwer gelitten hatte. Später wurde in Deutschland darüber diskutiert, „ob Heitmüller dieses Bekenntnis als offizielles Bekenntnis des Deutschen Bundes und die Bitte um Vergebung im Auftrag des Deutschen Bundes abgegeben hat oder nicht.“⁶⁰

1984 tauchte in Eutin die Frage nach der Bewältigung der Vergangenheit im Rahmen einer Theologischen Tagung des Internationalen Bundes Freier ev. Gemeinden erneut auf. Dies scheint zu bestätigen: aus dem Bund Freier ev. Gemeinden kam es trotz ehrlichen Ringens, trotz persönlicher und gemeinsamer Buße⁶¹ nicht zu einem öffentlichen Schuldbekenntnis. 1984 war das Jahr,

⁵⁷ Ritter, a. a. O.

⁵⁸ Ebd., S. 21 f.

⁵⁹ Walter Persson, In Freiheit und Einheit, Die Geschichte des Internationalen Bundes Freier evangelischer Gemeinden. Aus dem Englischen von Heinz-Adolf Ritter, Witten 1999, S. 154.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ritter, S. 22.

in dem die Baptisten rückblickend ein Wort zur Schuldverflochtenheit fanden. Das mag bei den Freien ev. Gemeinden erneut die immer noch schwelende Fragen nach einem eigenen Wort ausgelöst haben. Der schwedische Pastor Walter Persson, von 1974 bis 1986 Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier ev. Gemeinden, bemerkte unter Bezugnahme auf die baptistische „offizielle Erklärung, ... in der sie um Vergebung bitten“: Unser deutscher Bund Freier ev. Gemeinden hat demgegenüber gesagt, es sei zu spät, die Frage erneut auf die Tagesordnung zu bringen und es sei zu leicht und zu billig, heute dadurch Gerechtigkeit wieder herstellen zu wollen, daß man um Vergebung bitte. Darum wurde diese Frage zu den Akten gelegt“⁶². Aber sie lag nicht bei den Akten. Die deutschen Teilnehmer einer Theologischen Konferenz von 1992 in Chicago haben durch Gerhard Hörster „ihre Mitschuld für den Krieg“ ausgesprochen. Wie es scheint, nicht mehr.

3.10 „Wort der Bundesleitung“ des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden von 1984

Innerhalb des baptistischen Gemeindebundes kam es anlässlich einer Tagung der Europäischen Baptistischen Föderation (European Baptist Federation), die 1984 in Hamburg stattfand, zu einem „Wort der Bundesleitung zum Verhalten unserer Freikirche im sog. Dritten Reich“. Der zeitliche Abstand zur konkreten Erfahrung schuf für die Formulierungen, Wertungen und Deutungen der Geschichte Voraussetzungen für eine derartige „Erklärung“, wie sie 1945 noch denkbar waren. Die ursprünglich vorsichtige Überschrift des Hamburger Wortes von 1984 ist in der neuesten Dokumentation zugunsten einer stärkeren, nicht offiziellen Formulierung verändert. Aus dem „Wort der Bundesleitung zum Verhalten unserer Freikirche im sog. Dritten Reich“ wurde „Das Hamburger Schuldbekenntnis des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland vom 2. August 1984“⁶³. Einige inhaltliche Aspekte sollen benannt werden.

- (1) Der Anstoß zu diesem „Wort der Bundesleitung“ ging 1982 von dem hannoverschen Gemeindeglied Horst Rauschke aus. Es basiert also auf

⁶² Persson, In Freiheit und Einheit, a. a. O., S. 154.

⁶³ Günter Hitzemann/Andrea Strübind, „Wir sehen uns in die Schuld unseres Volkes und unserer Bundesgemeinschaft verflochten.“ Zur Entstehungsgeschichte und Funktion des Schuldbekenntnisses von 1984. S. 306-321; hier S. 319. Später wurde das „Wort“ als „Schulderklärung“ bezeichnet. Zuletzt wurde der Text selber unter der Überschrift „Schuldbekenntnis von 1984“ dokumentiert. In: Die Gemeinde, Magazin des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden, v. 23. März 2003, S. 10-13.

einer Initiative aus der Gemeinde.

- (2) Im Gegensatz zu den kurzfristig entworfenen Schuldbekennnissen von 1945 ist die von der *Bundesleitung* entworfene und angenommene, danach spontan auch durch den evangelisch-freikirchlichen *Bundesrat* angenommene Fassung vom 31. Juli 1984 in einem zweijährigen Diskussionsprozess erarbeitet. Angenommen wurde die siebte Fassung.
- (3) Das „Wort“ wurde vor leitenden Mitarbeitern und Gemeindegliedern aus baptistischen Gemeinden vieler europäischer Länder verlesen, die sich 1984 zum Kongress der Europäischen Baptistischen Föderation in Hamburg versammelt hatten, um die 150-Jahrfeier des kontinentaleuropäischen Baptismus zu begehen. Ältere Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern hatten selber unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus gelitten und mussten teilweise noch die Konsequenzen tragen.
- (4) Der zeitliche Abstand und die Möglichkeit der umfassenden Diskussion machten den Weg frei, Fragenkreise anzusprechen, deren dramatisches Ausmaß unter den früheren Informationsbedingungen offensichtlich kaum abzuschätzen gewesen war. Es ist insbesondere auf den Satz hinzuweisen: „Scham und Trauer erfüllen uns, besonders wenn wir an die Verfolgung und Massenvernichtung von Juden denken.“ Zur Diskussion fordert auch die auf einseitiger Sicht beruhende Bemerkung über eine mangelnde Solidarität zur Bekenntnenden Kirche heraus. – Beklagt wurden auf diesem internationalen Kongress die Auswirkungen auf die am Krieg beteiligten Völker.
- (5) Die Autoren haben ihr „Wort“ in einem gesellschaftlichem Umfeld formuliert, das nicht mehr mit öffentlichem Widerspruch für das Eingeständnis von Schuld und Versagen rechnen musste. Das war ein wesentlicher Unterschied zu 1945, als z. B. Bischof Theophil Wurm (1868-1953) und Propst Hans Asmussen für die Stuttgarter Erklärung noch befürchteten, „der Text könne politisch mißbraucht und fehlinterpretiert“ werden.⁶⁴
- (6) Das späte Bekenntnis konnte eine andere öffentliche Wirkung erzielen als die frühen Worte, nicht nur, weil inzwischen die Mediengesellschaft ihren Siegeszug angetreten hatte, sondern vor allem, weil sich die öffentliche Meinung in den fast vierzig Jahren tiefgreifend verändert hatte.
- (7) Faktisch ist aus dem „Wort der Bundesleitung ein „Schuldbekennnis“ geworden, obwohl dieser Begriff offiziell bewusst keine Verwendung

⁶⁴ Gerhard Besier/Gerhard Sauer, S. 34.

fand. Wenn Kim Strübind von einer bedauerlichen „Unfähigkeit der offiziellen Vertreter des Baptismus in der Nachkriegszeit, das eigene Fehlverhalten zu erkennen und dieses als Schuld zu bekennen“⁶⁵, spricht, wirkt das wie eine Kritik daran, dass in dem „Wort der Bundesleitung“ von 1984 das Schweigen der Verantwortlichen des Bundes nach dem Krieg nicht ausdrücklich bedauert wird.

Die Vorgeschichte dieses Schuldbekenntnisses zeigt, dass sich die Verantwortlichen teilweise schwer damit getan haben, diese Frage 1984 noch einmal aufzugreifen. Sie haben aber während des Kongresses erfahren, wie befreiend das Bekennen in der christlichen Gemeinde sein kann. Der baptistische Kongress würdigte das „Wort“ und wusste „den Mut und die Demut zu schätzen, die diese Worte zeigen“, wie David Russel am 4. August 1984 den deutschen Baptisten im Namen des Kongresses öffentlich bestätigte.⁶⁶

3.11 Die Evangelische Gemeinschaft⁶⁷

Ulrike Schuler stellt fest, „daß die Evangelische Gemeinschaft kein Schuld-Bekenntnis im Namen der Gesamtkirche abgelegt hat, das – dem Stuttgarter Schuldbekenntnis vergleichbar – einen öffentlichen Bekanntheitsgrad erzielt hätte“⁶⁸. Sie verweist auf die individuelle Auseinandersetzung mit der Schuldfrage und deren seelsorgerliche Aufarbeitung. Danach wirft sie die Frage nach dem Stellenwert des Bekenntens von einzelnen, um ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben, auf. Auf dem Hintergrund des „Widerstands“, der z. B. in den „öffentlichen empörten Stellungnahmen zum Stuttgarter Schuldbekenntnis“ zum Ausdruck kam, kommt sie zu dem Schluss, „daß m. E. Schuldnerkenntnis immer eine individuelle Einsicht voraussetzt und nie kollektiv bekannt werden kann“⁶⁹. Ob die Frage eines Bekenntnisses diskutiert und damals schon mit dem Hinweis der Ablehnung kollektiver Bekenntnisse verworfen wurde, scheint offen zu sein. Unabhängig von der persönlichen Bewertung im Rückblick werden im Zusammenhang der Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft Stellungnahmen in den offiziellen Berichten von Superintendenten und auch Karl Barth mit seinem herausfordernden Statement, dass jede Kirche, die

⁶⁵ Kim Strübind, *Etappen der ‚Vergegnung‘. Christentum und Antisemitismus*. In: ZThG, 3. Jg. (1998), S. 188.

⁶⁶ Hitzemann/Strübind, S. 307.

⁶⁷ Heute Ev.-methodistische Kirche

⁶⁸ Ulrike Schuler, A.a.O. S. 209.

⁶⁹ Ebd.

sich nicht unter die Schuld beugt, von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt sei, zitiert. Auch auf Diskussionen innerhalb des Vorstands der VEF vom 10./11. Dez. 1946 wird verwiesen.⁷⁰

Insgesamt muss man Ulrike Schuler darin zustimmen, dass den frühen Stellungnahmen aus den Freikirchen „auch die Distanz zum Geschehen fehlte“, genauso wie die „Kraft und Stabilität der eigenen Persönlichkeit“, um sich unter die Schuld des Versagens zu stellen.⁷¹

Geistliche Kraft, die aus der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden lebt, kann auch bei denen, die die Last der Leitungsverantwortung tragen, nicht eingefordert werden, obwohl es die nicht unberechtigte Erwartung der Übernahme von Verantwortung aus der jungen Generation von Anfang an gegeben hat.

In einem Diskurs über „Kirchengeschichte – eine theologische Disziplin?“ kommt Ulrike Schuler zu anderen Kriterien. Sie fragt anhand des *methodistischen Quadrilaterals*, das mit den Eckpunkten *Schrift, Tradition, Vernunft und Erfahrung* Grundsätze methodistischer Schriftauslegung beschreibt, nach der „theologischen Disziplin der Kirchengeschichte“ und zieht folgende Konsequenz: Wer, wie die Evangelisch-methodistische Kirche, die Frage nach der „Tradition“ stellt, „bedenkt nicht nur Aspekte der Schriftauslegung, sondern auch das Phänomen der Kirche(n) und ihres Verhaltens wie auch die *Überlieferung der Christenheit, die eine Schuldgeschichte einschließt*“.⁷² In diesem Ansatz scheint die Frage nach der kollektiven Schuld nunmehr wenigstens geöffnet zu sein.

3.12 Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden – ein offenes Wort nach 50 Jahren

Ein Beispiel späteren Bekennens hat die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden gegeben. Sie formulierte 50 Jahre nach Kriegsende, also 1995, ein deutliches und klares Wort. Darin bekennt die Gemeinschaft, dass „die meisten Mennoniten in Deutschland als Ergebnis einer langen Entwicklung, der Anfechtung des Nationalismus erlegen [sind]“ und ihr Friedenszeugnis aufgegeben haben. „Sie schätzten oft Verpflichtungen

⁷⁰ Ebd., S. 211.

⁷¹ Ebd., S. 212.

⁷² Ulrike Schuler, Kirchengeschichte als theologische Disziplin? Reflexionen aus evangelisch-methodistischer Sicht, in: Lena Lybaek/Konrad Raiser/Stefanie Schardien (Hgg.), *Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung*, FS Erich Geldbach, Münster 2004, S.156.

gegenüber dem eigenen Volk höher als die Verbindung zu unseren mennonitischen Geschwistern....“ Nach der Erwähnung konkreter Beispiele heißt es weiter: „...fast alle Mennoniten haben zu den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden und vielen anderen geschwiegen. Auch diejenigen, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstanden, sahen keinen Ausweg“. Offen wird zum zukünftigen Lernen aus der Geschichte gesagt: „Darum bedauern wir, dass die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen lange Zeit unterblieb aus Angst vor Auseinandersetzungen und weil viele deutsche Mennoniten vom Krieg selbst hart betroffen waren. Andere glaubten, sie hätten sich nicht zu entschuldigen, weil sie nicht als unmittelbare Täter an Verbrechen teilgehabt hätten. Heute erkennen wir, daß wir als Christen und Teil der mennonitischen Geschwisterschaft früher unsere Scham und unsere Betroffenheit hätten deutlich machen müssen.“

Dieses zweifache Schuldbekenntnis, zunächst zur Schuld selber und dann zur Unterlassung des frühen Bekenntnisses, endet mit einem Ausblick in die Zukunft, in der sich die Mennoniten einige Selbstverpflichtungen auferlegen, vom traditionellen Friedenszeugnis bis zu einem Lebensstil der Schöpfungsbewahrung.

3.13 Die Herrnhuter Brüdergemeine – ein breiter Prozess seit 1945

Die fast kommunitäre Lebensweise in der Herrnhuter Brüdergemeine eröffnet die Möglichkeit, die Frage des Umgangs mit den Erfahrungen der NS-Zeit als geistliches Geschehen auf den verschiedenen Ebenen zu verfolgen. In Herrnhut, dem traditionellen Zentrum der Freikirche, kam die Kriegserfahrung besonders schmerzlich und greifbar zum Ausdruck. In den Stunden des Kriegsendes wurde das traditionsreiche Herrnhuter „Gemeinhaus“, wie man schlicht die „Kirche“ nennt, ein Raub der Flammen. Gottes Gericht und Gnade trat als geistlich-theologisches Deutemuster dieses schmerzlichen Erlebens in den Mittelpunkt der Gemeinschaft. Kirchenleitung und örtliche Gemeinde durchlitten das „Gottesgericht“ gemeinsam mit der gesamten Brüdergemeine in Ost und West.

Verfolgt man in diesem Zusammenhang den Weg der Äußerungen der Kirchenleitung, dann erreichen sie eine ungewöhnliche Breite und damit auch Tiefe innerhalb der ganzen Freikirche. Im ersten Nachkriegs-Rundschreiben der Direktion aus Herrnhut fragte Walther Baudert im September 1945 u.a.: „Wie geschieht innerer Aufbau?“ Und er antwortete: „Das Fundament kann

nur die Buße sein. Wir bitten um Erkenntnis unserer Schuld und um eine immer vertieftere Sündenerkenntnis. ... Wir können gar nicht dankbar genug dafür sein, daß Gott uns die Notgemeinschaft unserer Tage geschenkt hat. Laßt uns zuversichtlich an den inneren Aufbau gehen, durch Buße und Umkehr, in gänzlicher Abhängigkeit vom Herrn und durch brüderliche Handreichung.“⁷³ Diese Worte waren in zweifacher Weise nach innen gerichtet: Sie zielten auf die Herrnhuter Gemeinen, und sie hatten trotz der äußeren Zerstörungen nach dem Brand Herrnhuts den *geistlichen Aufbau* im Blick. Am 31. Dezember 1945 ging Bischof Samuel Baudert, gleichzeitig 1. Vorsitzender der Deutschen Brüder-Unität, von Bad Boll aus gegenüber den leitenden Herrnhutern in England, Amerika und den außerdeutschen Ländern Europas auf die Schuldfrage ein. Er schrieb: „Auch über Eure Gemeinen und viele Eurer Familien ist durch den Krieg Leid, Trauer und Schmerz gekommen. Dies und vieles andere, was durch unser Volk geschehen ist, hat sich uns oft als eine schwere Last auf die Seele gelegt; wir beugen uns über dem allen vor Gott, der sein Wort vom 1. Jan. 1945 wahr gemacht hat: ‚Siehe, der Herr kommt gewaltig, und sein Arm wird herrschen. Siehe, sein Lohn ist bei ihm, und seine Vergeltung ist vor ihm‘ (Jes. 40, 10), und bitten Ihn, daß Er uns und unserm Volk unsere Schuld vergeben möchte. Wenn wir bei Euch nicht dem Wunsch nach Vergeltung begegnen ... , sondern der brüderlich vergebenden Liebe, so ist das ein großes, gnadenreiches Erleben, für das wir nicht nur Euch, liebe Brüder, sondern dem Vater im Himmel und dem Herrn Jesus Christus danken, aus dessen Herzen solche Liebe fließt.“⁷⁴

Unmittelbar nach einer Osterkonferenz von 1946 in Bad Boll, die auch die Schuldfrage thematisiert hatte, schrieb Bischof Samuel Baudert am 2. Mai 1946 einen Brief, in dem er das Schuldbekenntnis vom 31. Dezember 1945 vor den nichtdeutschen Unitäts-Provinzen verdichtete. Er berichtete von der Konferenz u. a.: „Ich halte mich nach dem, was da gesagt worden ist, nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, Euch zu schreiben, daß sich unsere Gemeindienner durchgängig, und so weit wir das Urteil darüber abgeben können, auch unsere Geschwister, hinter die Gedanken stellen, die ich Euch in meinem Brief vom 31.12. zum Ausdruck gebracht habe.“⁷⁵ Im weiteren Wortlaut des Briefes stellte sich der Herrnhuter Bischof hinter das Stuttgarter

⁷³ Rundschreiben der Direktion Herrnhut Nr. 6/1945, Unitäts-Archiv Herrnhut (UAHerrnh), Bestand DEBU 239, zit. n. Helmut Schiewe/Henning Schlimm, Schuld und innere Besinnung. Die Veröffentlichung der Studie ist geplant in UNITAS FRATRUM, Zeitschrift für Geschichte der Brüdergemeine.

⁷⁴ Ebd., S. 7.

⁷⁵ Rundschreiben 5/46, S. 1, UAHerrnh Bestand DEBU 239; zit. n. Schiewe/Schlimm, S. 8.

Schuldbekenntnis vom Oktober 1945. Er schrieb u.a.: „Dieses Bekenntnis ... ist auch uns und unseren Brüdern und Schwestern aus dem Herzen gesprochen. Wir schämen uns, daß in dieser Zeit, in der der Antichrist sein Haupt bei uns emporhob, unsere Kirche, wenn sie auch unter Druck und Bedrohung stand, nicht wie zu der Väter Zeiten wieder eine Märtyrerkirche gewesen ist.“⁷⁶

Im Namen des Direktoriums der weltweiten Gesamt-Unität antwortete auf Bischof Bauderts Brief, den er an die Mitglieder des internationalen Direktoriums geschickt hatte, dessen Vorsitzender Clarence H. Shawe aus London.⁷⁷ Er schrieb, dass die internationale Unität nicht nach einem solchen Bekenntnis gefragt habe. Aber Shawe fügte mit Dank hinzu, dass man den Brief als einen brüderlichen Akt der Versöhnung zu würdigen wisse. Der versöhnliche Briefwechsel war ein hilfreicher Brückenschlag vor der ersten internationalen Unitäts-Konferenz, die für die Zeit vom 3. bis 12. Juli 1946 in Montmirail/Schweiz geplant war.

Neben dem volkskirchlichen Bekenntnis von Stuttgart ist dieser Prozess auf der Basis der Gemein-Erfahrung von der Diskussion unter den Pastoren – in der Brüder-Unität „Gemeindienere“ genannt – über die nationale Konferenz bis hin zur internationalen Gemeinschaft ein Ausdruck basisorientierten Kirche-Seins. Bemerkenswert erscheint, dass die *Losungen* den Gliedern nicht nur einen individuellen geistlichen Lebensrahmen gaben, sondern auch die Voraussetzungen sonst eher ungewöhnlicher Deutemuster für das Selbstverständnis der Gemeinschaft bereitstellten.

3.14 Evangelisch-methodistische Kirche – ein gemeinsames Wort aus Ost und West (1988)

Die Evangelisch-methodistische Kirche in der DDR und der BRD hat zum Erinnern an den 9. November 1938, der sich „unauslöschlich in die Geschichte eingebrannt hat“, 1988 ein *gemeinsames Wort* veröffentlicht. Es beginnt mit den mahnenden Worten aus Psalm 94: „Herr, sie zerschlagen dein Volk und plagen dein Erbe. Witwen und Fremdlinge bringen sie um und töten die Waisen ...“ Gemeinsam fragen die Kirchenvorstände in Ost und West: „Warum war es möglich, daß die christlichen Kirchen damals weithin genauso schwiegen, wie sie in den Jahrhunderten vorher Judenverfolgung immer wieder geduldet

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Dem Direktorium der Gesamt-Brüder-Unität gehörten damals vier Mitglieder an: Clarence H. Shawe (Vorsitzender, London), Samuel H. Gapp (Bethlehem, PA), J. Kenneth Pfohl (Winston-Salem, und Samuel Baudert (Herrnhut/Bad Boll).

oder gar hervorgebracht haben? – Warum standen auch wir als evangelische Freikirche dem sich abzeichnenden Massenmord am jüdischen Volk größtenteils blind, ratlos und tatenlos gegenüber, wo doch methodistische Theologie, Verkündigung und Frömmigkeit auch dann noch an Israel und seiner Heiligen Schrift festhielt, als anderswo der aberwitzige Versuch gemacht wurde, alles Jüdische aus dem Zeugnis der Bibel zu entfernen?“ Nach der Aufzählung einiger Gründe kommen die Verantwortlichen der Kirche in Ost und West zu dem Schluss: „Laßt uns auf jeden Versuch verzichten, diese schuldhafte Vergangenheit zu beschönigen oder zu verdrängen, und aus der Geschichte lernen, daß die Kraft des Glaubens, die Zuversicht der Hoffnung und der Mut der Liebe uns dazu führen können, daß wir innerhalb unserer Gesellschaften um des Evangeliums willen widersprechen und widerstehen müssen.“⁷⁸

4. Schlussgedanken

Der Umgang mit konkret zu benennender Schuld aus den Jahren des sog. Dritten Reichs war individuell, kirchlich und gesellschaftlich außerordentlich vielfältig. Das trifft auch für die Freikirchen zu.

Man muss die Frage stellen, welche Bedeutung in diesem vielschichtigen, langwierigen und bis heute noch immer nicht völlig abgeschlossenen Prozess die Tatsache hatte, dass eine Reihe führender freikirchlicher Persönlichkeiten, die während der NS-Zeit Verantwortung getragen hatten, auch nach 1945 teilweise noch Jahrzehnte im Amt war. Sie sind auf die Art und Weise, wie Schuld öffentlich anerkannt und bekannt wurde, nicht ohne Einfluss gewesen. Teilweise hatten sie die Zügel fest in den Händen.

Daran schließt sich unmittelbar die Frage nach der geistlichen Kraft und der inneren Bereitschaft zu eigener Buße als Umkehr an. Für öffentliches Versagen und Schuld im Zusammenhang mit Leitungsverantwortung darf sowohl die mitschuldige Gemeinde wie die Öffentlichkeit ein „öffentliches Bekennen“ erwarten.

Pastoraltheologisch scheint zu bedenken sein, dass die heutige allgemeine Unfähigkeit zur Wahrnehmung von Schuld, besonders eigener Schuld, eine epochale gesellschaftliche Erfahrung ist. Hartmut Genest stellte im Anschluß an Paul Tillich die bedenkenswerte These von drei kennzeichnenden

⁷⁸ Wort zum 8./9. Nov. 1938/1988. in: Wort und Weg, Sonntagsblatt der Evangelisch-methodistischen Kirche, 21. Jg. (1988), Nr. 45, S. 8 f. – Gleichzeitig in der Zeitschrift Friedensglocke, hg. in der DDR, veröffentlicht.

Erscheinungen in drei großen Epochen der Geschichte auf: Die die Menschen bewegende Frage sei (1) im Altertum die Vergänglichkeit gewesen, (2) im Mittelalter die Schuldhaftigkeit und (3) in der Moderne die Sinnlosigkeit.⁷⁹

Wenn aber die Versöhnung mit Gott und das Heil der Menschen Zentren unseres christlichen Glaubens sind, dann dürfen wir im Rahmen der gemeindlichen wie der kirchenleitenden Theologie und Praxis nicht dem Zeitgeist der Moderne erliegen und der erfahrenen Sinnlosigkeit der Wort reden, denn Versöhnung und Heil korrespondieren mit unserer Schuld und der Vergebung. Vielleicht trifft dieser Aspekt der Moderne als Erklärungsmodell mit dem der personellen Kontinuität zusammen und führt zu der Frage, wie wir selber das Schuldigwerden unserer Gemeinden und Kirchen heute bewältigen, d. h., ob wir heute fähig sind, heutige Schuld zu erkennen, zu benennen, anzuerkennen und dann auch zu bekennen, oder ob uns das erst möglich ist, wenn wir aus der Gegenwart heraustreten und sie wie von außen betrachten können. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass wir denen, die sich schwer getan haben mit der eigenen Lebenslast, sehr nahe sind.

Anhang:⁸⁰

Beschluss

der Prediger der Mittel- und Nordostdeutschen Jährlichen Konferenzen der Methodistenkirche in Deutschland

(Aue 6.9.; Zwickau 7.9.; Berlin 17.9.1945)⁸¹

Wir, die Prediger der Mittel- und Nordostdeutschen Jährlichen Konferenz der Methodistenkirche, sind gemeinsam mit Bischof Melle zum ersten Mal nach der Kapitulation Deutschlands zusammengekommen, um unsere tiefe Erschütterung über den totalen Zusammenbruch unseres deutschen Volkes und Staates zum Ausdruck zu bringen. Wir sehen darin das ernste Gerichtshandeln Gottes und die Mahnung zur Reue und Hinwendung zu Gott.

Wir hegen die Hoffnung, dass sich die unter der Alliierten Militärregierung unternommenen Bemühungen um eine Wiederherstellung der durch ei-

⁷⁹ Hartmut Genest, Schuld – praktisch-theologisch, in: TRE Bd. 30 (1999), S. 586

⁸⁰ Beide nachstehenden Quellen sind aus dem Englischen rückübersetzt.

⁸¹ Man spürt der „Resolution“ ab, dass ihr erstes Ziel nicht ein „Schuldbekenntnis“ war, sondern dass sie von der ungeheuren Hungersnot bestimmt ist, die schon zu dem ersten Versuch eine Kontaktaufnahme mit dem Chaplain in Weimar geführt hatte. Vgl. oben Anm. 33.

nen schrecklichen Krieg zerstörten Lebensbedingungen für das deutsche Volk und die Nationen Europas als erfolgreich erweisen werden.

Wir begrüßen jede Hand, die gereicht wird, um die Spuren eines korrupten Systems zu beseitigen, brachliegendes Land wieder fruchtbar zu machen und um auf das positive Ziel eines wirklichen Friedens und der Gemeinschaft der Nationen auf demokratischer Grundlage ebenso hinzuwirken wie auf die Wiederherstellung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und des kirchlichen Lebens.

Wir sind uns zutiefst unserer Verantwortung vor Gott und der Geschichte bewusst; wir sind davon überzeugt, dass die Kräfte des Evangeliums von Jesus Christus, wie sie in der methodistischen Erweckungsbewegung wirksam waren, für die Wiederherstellung des Lebens der Menschen/des Volkes (of the people) von größtem Wert sind und dass die Wesensmerkmale/Prinzipien einer Freikirche grundlegende, ja vielleicht entscheidende Bedeutung für das zukünftige kirchliche Leben in unserem Vaterland haben werden. Darum rufen wir alle unsere Kirchenglieder und Freunde dazu auf, sich für das Werk des Wiederaufbaus mit ihren Gebeten und all ihren Kräften zur Verfügung zu stellen. Wir sind davon überzeugt, dass Gottes Segen auf diesem Bemühen ruhen wird.

Im Namen der Prediger der Mittel- und Nordostdeutschen Jährlichen Konferenzen der Methodistenkirche...

Die Freikirchen in Deutschland und die Wiederherstellung des Lebens des deutschen Volkes

Am 28. Oktober 1945 fand ein „Freikirchentag“ in der Friedenskirche in Berlin statt. Anwesend waren Vertreter der im Freikirchenrat vereinigten Kirchen (Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und Kongregationalisten).

Der nachstehende Beschluss wurde einstimmig gefasst:

„Der totale Zusammenbruch unserer Nation und unseres Staates hat uns, die Vertreter der im Freikirchenrat vereinigten Freikirchen, erschüttert und gedemütigt. Wir sehen darin das ernste Gerichtshandeln Gottes und eine Mahnung zur Selbstprüfung und zur Buße. Wir bringen unsere Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die unter den Alliierten unternommenen Bemühungen

um eine Wiederherstellung der durch einen schrecklichen Krieg zerstörten Lebensbedingungen für das deutsche Volk und die Nationen Europas als erfolgreich erweisen werden.

Wir begrüßen jede Hand, die gereicht wird, um die Spuren einer furchtbaren Vergangenheit zu beseitigen, brachliegendes Land wieder fruchtbar zu machen und um auf das positive Ziel eines wirklichen Friedens und der Gemeinschaft der Nationen auf demokratischer Grundlage ebenso hinzuwirken wie auf die Wiederherstellung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und des kirchlichen Lebens.

Wir sind uns zutiefst unserer Verantwortung vor Gott und der Geschichte bewusst; wir sind davon überzeugt, dass das Evangelium von Jesus Christus für die Wiederherstellung des Lebens der Menschen/des Volkes (of the people) von größter Bedeutung ist und dass die Wesensmerkmale/Prinzipien der Freikirchen eine grundlegende, ja vielleicht entscheidende Bedeutung für das zukünftige kirchliche Leben in unserem Vaterland haben werden. Darum rufen wir alle unsere Kirchenglieder und Freunde dazu auf, sich für das Werk des Wiederaufbaus mit ihren Gebeten und all ihren Kräften zur Verfügung zu stellen. Wir sind davon überzeugt, dass Gottes Segen auf diesem Bemühen ruhen wird.